

## Factsheet Schulstraße

In der Früh kann es vor der Schule oft ganz schön hektisch zugehen: Autos halten oder parken in zweiter Spur, Kinder laufen mit ihren Schultaschen zwischen den Autos zur Schule. Häufig entstehen so gefährliche Situationen für die Schülerinnen und Schüler. Sogenannte **Schulstraßen** sind eine Maßnahme, um den **Autoverkehr vor der Schule zu reduzieren und die Sicherheit für Kinder zu erhöhen**. Nach dem erfolgreichen Pilotversuch im Herbst 2018 (mehr Informationen unter [www.wienzufuss.at/schulstrasse](http://www.wienzufuss.at/schulstrasse)) kann die Schulstraße nun auch auf weitere Standorte ausgeweitet werden.



### Sie möchten auch in Ihrem Bezirk eine Schulstraße umsetzen?

Hier haben wir für Sie die wichtigsten Informationen zusammengefasst.

#### Was genau ist eine Schulstraße?

- In der Schulstraße gilt **ein temporäres Fahrverbot für 30 Minuten vor Schulbeginn**.
- Das **Fahrverbot** gilt **für alle Kraftfahrzeuge**, das Radfahren ist weiterhin möglich.
- Auch für AnrainerInnen ist das Zu- und Ausfahren verboten.
- Neben einer **Fahrverbotstafel** wird eine **physische Absperrung**, z.B. ein Scherengitter, eingerichtet.

#### Wie kann eine Schulstraße beantragt werden?

**Nehmen Sie Kontakt mit der betreffenden Schule auf und sprechen Sie über die gewünschte Maßnahme.** Die Maßnahme kann nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn sie auch von der Schule und dem Elternverein unterstützt wird. Darüber hinaus tritt die Schule als Bescheidnehmerin für etwaige physische Absperrmaßnahmen auf – ohne ihre Zustimmung ist die Umsetzung nicht möglich.

**Die Mobilitätsagentur unterstützt bei der Beratung und Information der Schule.**

Wenn Schule und Bezirk sich geeinigt haben, eine Schulstraße einzurichten, wenden sie sich per Antrag an die **MA46 zur Prüfung des Standorts**. Aus der Prüfung können andere Ideen, etwa eine Vergrößerung des Schulvorplatzes, als besser geeignete Lösung hervorgehen.

#### Welche Kriterien gelten für die Errichtung einer Schulstraße?

- In Schienenstraßen ist keine Schulstraße möglich.
- Geprüft werden die Bedeutung des Standorts für den Durchzugsverkehr sowie etwaige Verkehrsverlagerungen. Auch während des temporären Fahrverbots müssen die umliegenden Grätzl erreichbar bleiben.
- Öffentliche Verkehrsmittel bzw. Lade-, Diplomaten- oder Behindertenzonen, die im entsprechenden Straßenabschnitt liegen, sind kein Ausschlusskriterium. Ein Bus müsste gegebenenfalls umgeleitet werden.
- Schulstraßen können auch in bereits verkehrsberuhigten Zonen (etwa einer Wohnstraße) umgesetzt werden.
- Die Einrichtung einer Schulstraße geht nicht automatisch mit der Errichtung neuer Kiss & Ride - Zonen einher.

#### Welche Schritte sind nach der Verordnung zu setzen?

- Der **Bezirk übernimmt die Kosten für das Aufstellen der Fahrverbotstafeln sowie für die physische Absperrung** (Scherengitter).
- Die **Information der AnrainerInnen und Eltern** wird in Zusammenarbeit mit der Mobilitätsagentur organisiert.
- Die Schule ist verantwortlich für das tägliche Aufstellen, Wegräumen und Verwahren der physischen Absperrung.

#### Kontakt:

Zur **Beratung und Information** wenden Sie sich bitte an die **Mobilitätsagentur Wien**

Anna Haberl, MA / [anna.haberl@mobilitaetsagentur.at](mailto:anna.haberl@mobilitaetsagentur.at) / 01 4000 49951